

Gliederung

Vorwort

1. Einleitung	5
2. Aufbau des beruflichen Schulwesens in Hessen	9
2.1 Die äußere Organisation	9
2.2 Innere Organisation und Abschlüsse an den Beruflichen Schulen	10
2.2.1 Das berufsvorbereitende Bildungsangebot	10
2.2.2 Das berufsqualifizierende Bildungsangebot	11
2.2.3 Das studienqualifizierende Bildungsangebot und das Weiterbildungsangebot	12
2.3 Der Übergangsbereich im Fokus der Bildungspolitik	13
3. Die Struktur des berufsbezogenen Bildungsangebotes	15
3.1 Das Bildungsangebot der Beruflichen Schulen im Landkreis und in der Stadt Gießen	15
3.2 Das Bildungsangebot der Willy-Brandt-Schule	16
3.2.1 Profil der Willy-Brandt-Schule	16
3.2.2 Das berufsvorbereitende Bildungsangebot der Willy- Brandt-Schule	21
3.2.2.1 Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BVJ + EIBE)	22
3.2.2.2 Zweijährige Berufsfachschule für medizinisch- technische und krankenpflegerische Berufe	24
3.2.3 Das berufsqualifizierende Bildungsangebot der Willy-Brandt-Schule	26
3.2.3.1 Duale Ausbildung im Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“	27
3.2.3.2 Duale Ausbildung im Berufsfeld „Farbtechnik und Raumgestaltung“	28
3.2.3.3 Duale Ausbildung im Berufsfeld „Gesundheit“	29
3.2.3.4 Duale Ausbildung im Berufsfeld „Ernährung und Hauswirtschaft“	30
3.2.3.5 Duale Ausbildung im Berufsfeld „Agrarwirtschaft“	31
3.2.3.6 Duale Ausbildung im Berufsfeld „Drucktechnik“	32

3.2.3.7 Vollschulische Ausbildung im Berufsfeld „Textiltechnik und Bekleidung“	33
3.2.3.8 Befristungen	34
3.2.3.9 Das studienqualifizierende Bildungsangebot in der Fachoberschule der Willy-Brandt-Schule	35
4. Entwicklungen der Berufsbildung:	
Demographische Entwicklung und Fachkräftemangel	37
5.Langfristige Zielplanung und Durchführungsmaßnahmen	39
5.1 Inhaltliche Schulentwicklungsmaßnahme	39
5.2 Durchführungsmaßnahmen	40

Abkürzungsverzeichnis

2j. BFS	= Zweijährige Berufsfachschule
BBiG	= Berufsbildungsgesetz
BG	= Berufliches Gymnasium
BGJ	= Berufsgrundbildungsjahr
BvB	= Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
BVJ	= Berufsvorbereitungsjahr
BzB	= Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung
EIBE	= Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt
Ern.	= Ernährung
GVBL	= Gesetze- und Verordnungsblatt des Landes Hessens
f.	= folgende
ff.	= fortfolgende
FOS	= Fachoberschule
Hausw.	= Hauswirtschaft
HSchG	= Hessisches Schulgesetz
HWO	= Handwerksordnung
LUSD	= Lehrer- und Schüler-Datenbank
QUABB	= Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb
syn.	= synonym
VO	= Verordnung

1. Einleitung

Nach § 145 des Hessischen Schulgesetzes sind die Schulträger verpflichtet, Schulentwicklungspläne für ihr Gebiet aufzustellen. In den Plänen werden der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen.

Der Landkreis Gießen verfügt als Schulträger nur über eine einzige berufliche Schule, die Willy-Brandt-Schule in Gießen. Der vorliegende Plan befasst sich somit mit dem Bildungsangebot dieser Schule.

Bei der Planung der beruflichen Schulen sind die Entwicklungen der Berufsbildung und die Planungen des Landes für die Bildung schulträgerübergreifender Schulbezirke zu berücksichtigen (siehe Abschnitt 3.2.3.8, S. 34).

Auf der Grundlage einer regionalen Konzeption ist festzulegen, welche Berufsfelder, Berufsgruppen oder Ausbildungsberufe in den beruflichen Schulen jeweils erfasst und welche Bildungsgänge angeboten (siehe S. 21 ff.) werden.

Die Schulentwicklungspläne müssen sowohl die langfristige Zielplanung als auch die Durchführungsmaßnahmen unter Angabe der Rangfolge ihrer Verwirklichung enthalten (siehe S. 39 f.).

Sie sind mit den benachbarten Schulträgern und mit anderen Fachplanungen, insbesondere der Jugendhilfeplanung, abzustimmen.

Über die genannte gesetzliche Verpflichtung hinaus gibt es weitere Gründe zur Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes für das berufsbezogene Bildungsangebot.

Steigender Kostendruck, demografischer Wandel und Fachkräftemangel veranlassen Bildungspolitik und –verwaltung zu Reformüberlegungen¹, die die aktuelle Gestalt und das Aufgabenspektrum beruflicher Schulen nachhaltig zu verändern angelegt sind.

Im Fokus dieser Überlegungen steht eine Reform der Bildungsgänge des Übergangsbereichs² mit dem Ziel, Warteschleifen durch eine anrechenbare anschluss- und abschlussfähige berufliche Qualifizierung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern abzubauen. Vorrang hat dabei die Berufsausbildung im dualen System mit den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule.

¹ siehe hierzu auch Hessisches Kultusministerium: HKM-Programm zur Reform des Übergangssystems, Wiesbaden 2013 sowie Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung: Optimierung des Übergangsbereichs in Hessen; Frankfurt 2012

² „Übergangsbereich“ = Sammelbegriff für schulische Maßnahmen, die „...überwiegend nicht auf eine Berufsausbildung angerechnet werden können und auch nicht zu einem höheren Schulabschluss führen ... (Diese) verzögern ... die Bildungslaufbahn. Sie sind deshalb sowohl aus individueller Perspektive als auch im Blick auf einen optimalen Mitteleinsatz im Bildungswesen problematisch.“ Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung: Optimierung des Übergangsbereichs in Hessen; Frankfurt 2012, S. 78

Was die Willy-Brandt-Schule betrifft, so sind von diesen zu erwartenden Umgestaltungsmaßnahmen die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (= BVJ, EIBE), die Zweijährige Berufsfachschule (zum Mittleren Abschluss) sowie die Zweijährige Höhere Berufsfachschule³ (sogenannte „Assistentenausbildung“) betroffen.

Erste konkrete Umsetzungen wie der Wegfall des vollschulischen Berufsgrundbildungsjahres sowie die Installation von Maßnahmen zur Reduzierung der Abbruchquote in der dualen Ausbildung an der Willy-Brandt-Schule sind bereits erfolgt. Hierzu gehören:

- ein standardisiertes Mahnwesen zur Meldung von Schulpflichtverletzungen,
- regelmäßige Veranstaltung von „Runden Tischen“ mit Vertreterinnen und Vertretern von Ausbildungsbetrieben sowie
- gesamtschulisch das Angebot eines umfassenden Beratungsangebotes für alle Problemlagen.
- Teilnahme am „QUABB“-Projekt (= „Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb“). Ziel dieses vom Land Hessen und der Europäischen Union (Europäischer Sozialfond) finanzierten Programmes ist es, drohenden Ausbildungsabbrüchen zu begegnen. Hierzu wird unter anderem den beteiligten Schulen qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt. Es ist Ziel, das zu Jahresende auslaufende Programm im Rahmen des Gesamtkonzepts „Fachkräftesicherung Hessen“ bis 2018 zu verstetigen und auszuweiten.

³ Die Einjährige Höhere Berufsfachschule wird in der WBS nicht angeboten.

Im Zusammenhang mit der notwendigen brandschutztechnischen Sanierung der Willy-Brandt-Schule wird derzeit überlegt, ob eine Sanierung im Bestandsgebäude erfolgt oder die Schule komplett an einen neuen Standort verlegt wird. Die Entscheidung wird voraussichtlich erst nach Beschlussfassung des Schulentwicklungsplans erfolgen.

Weitere Maßnahmeplanungen im vorliegenden (Teil-) Schulentwicklungsplan sind dem öffentlichen Inklusionsauftrag⁴ geschuldet: Ziel ist es, die vorhandenen Angebote für Menschen mit Behinderung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen auszubauen und zu prüfen, welche berufsbezogenen Angebote neu geschaffen werden können.

⁴ „Inklusion“ zielt auf die Maximierung der sozialen Teilhabe und auf die Minimierung von Diskriminierung von Risikogruppen in Schule ab. Inklusion im hier gemeinten weitesten Sinne fokussiert damit nicht ausschließlich Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sondern bezieht auch mögliche andere Aspekte von Verschiedenheit mit ein: Dazu gehören Ausgrenzungen bzw. Benachteiligungen zum Beispiel auf Grund von Geschlecht, sozialer Herkunft, spezifischen Lebensbedingungen und/ oder Kultur.

2. Aufbau des beruflichen Schulwesens in Hessen

2.1 Die äußere Organisation⁵

Bildungsgänge an der WBS

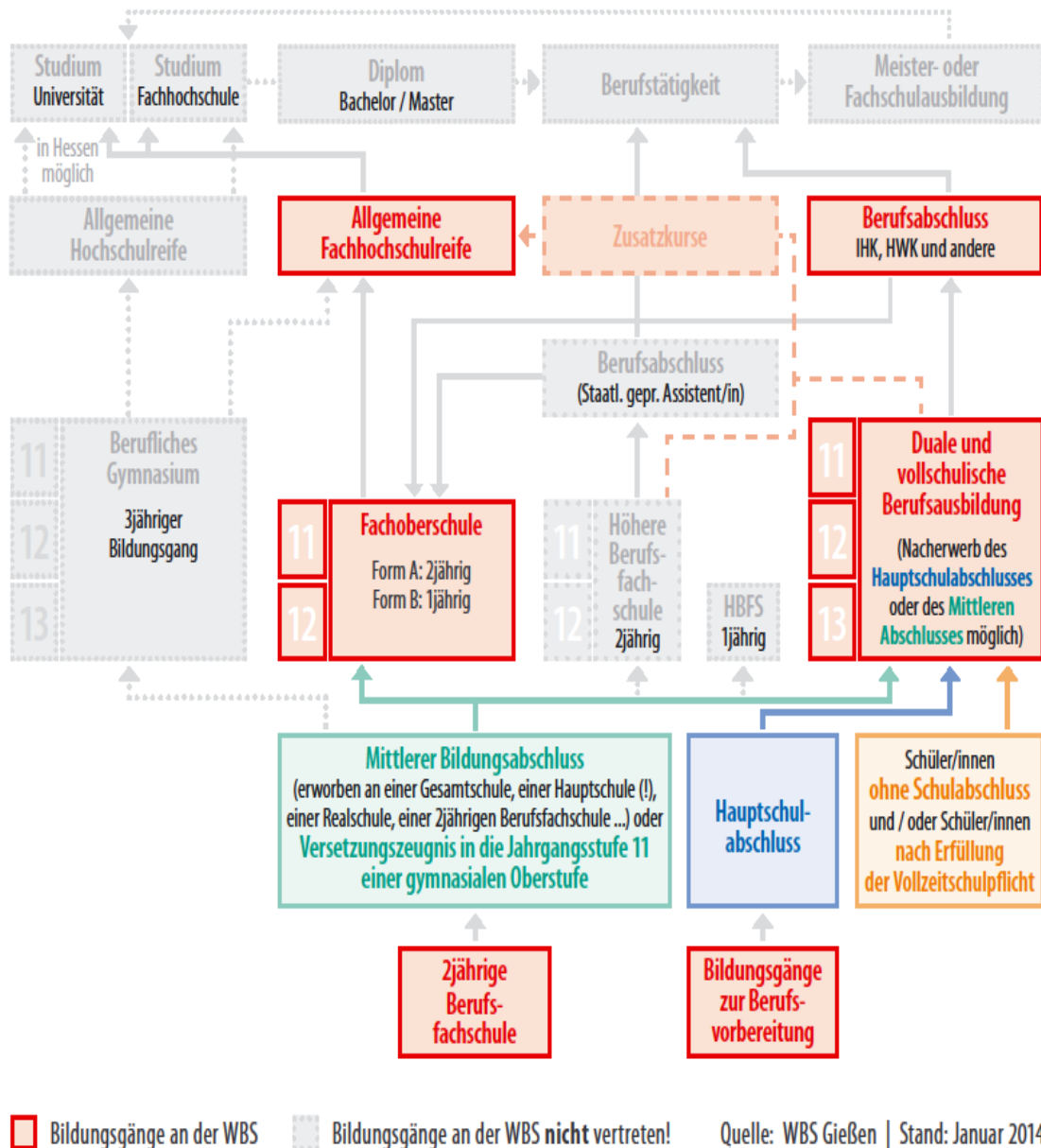


Abb.: Das berufliche Schulwesen in Hessen mit Hervorhebung der Bildungsgänge an der Willy-Brandt-Schule (an der Willy-Brandt-Schule nicht angebotene Bildungsgänge sind zum Teil an den Beruflichen Schulen der Stadt Gießen vertreten).

⁵ vgl. Hessisches Kultusministerium: Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GVBl. I S. 645); § 11

Gemäß den einschlägigen schulgesetzlichen Regelungen werden die Berufsschule, die Berufsfachschule⁶, die Fachoberschule, das Berufliche Gymnasium sowie die Fachschule dem System der beruflichen Schulen zugeordnet („äußere Organisation“).

Dabei haben die beruflichen Schulen (Sekundarstufe II) unter anderem die Aufgabe, den Erwerb von Abschlüssen der allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufen nachträglich zu ermöglichen.

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung sind ebenfalls Bestandteil der beruflichen Schulen: „Sie richten sich an Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern den Übergang in die Berufsausbildung, in weiterführende Bildungsgänge oder in Arbeitsverhältnisse zu erleichtern.“⁷

2.2 Innere Organisation und Abschlüsse an den Beruflichen Schulen

2.2.1 Das berufsvorbereitende Bildungsangebot

Das berufsvorbereitende Bildungsangebot an hessischen beruflichen Schulen gliedert sich in

- die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BVJ = Berufsvorbereitungsjahr; EIBE = Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt⁸) mit der Möglichkeit des Erwerbes des (qualifizierenden) Hauptschulabschlusses, für Schülerinnen und Schüler, die ein Abgangszeugnis der Jahrgangsstufe 8 erhalten haben,
- die zweijährige Berufsfachschule mit dem Ziel, nach Erreichen des (qualifizierenden) Hauptschulabschlusses den mittleren Abschluss zu erwerben; der Abschluss an einer zweijährigen BFS kann auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes auf die Berufsausbildungszeit angerechnet werden;
- die einjährige höhere Berufsfachschule mit Ziel, nach Erwerb des Mittleren Abschlusses sowohl fachtheoretische Kenntnisse als auch fachpraktische Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die Fachausbildung zu vermitteln. Ein höherer allgemeinbildender Abschluss kann hier nicht erworben werden. Der erfolgreiche Abschluss kann jedoch auf die Ausbildungszeit angerechnet werden.

⁶ Die Bezeichnung „Berufsfachschule“ ist mehrdeutig und bietet interessierten Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten oftmals Anlass zur Verwirrung. So existiert im berufsvorbereitenden Bildungsangebot eine Zweijährige Berufsfachschule (zum mittleren Abschluss), im berufsqualifizierenden Bildungsangebot existieren eine zweijährige höhere Berufsfachschule („Assistentenberufe“) sowie eine mehrjährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss. Schließlich ist im Übergangsbereich eine einjährige höhere Berufsfachschule verortet.

⁷ Hessisches Kultusministerium: Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung vom 10. August 2006; § 1

⁸ EIBE-Lehrgänge werden im Schuljahr 2014/2015 letztmalig angeboten. Es gilt allerdings als sicher, dass der Europäische Sozialfonds (EFS) ein Nachfolgeprogramm generiert.

2.2.2 Das berufsqualifizierende Bildungsangebot

Der Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages mit einem Betrieb in einem der circa 330 staatlich anerkannten Ausbildungsberufe⁹ begründet die Berufsschulpflicht für Auszubildende:

Der Zugang zu dieser Ausbildung ist formal an keinen bestimmten Schulabschluss gebunden und ermöglicht grundsätzlich

- die Feststellung der Gleichwertigkeit im Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einem Hauptschulabschluss für Auszubildende, die bislang lediglich ein Abgangszeugnis der Jahrgangsstufe 8 haben,
- die Feststellung der Gleichwertigkeit im Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einem mittleren Abschluss für Auszubildende mit einem Hauptschulabschlusszeugnis,
- die Zuerkennung der allgemeinen Fachhochschulreife für Auszubildende mit einem Zeugnis über den mittleren Abschluss als Eingangsvoraussetzung.¹⁰

Als Spezialfall im System der Berufsqualifizierung gilt das kooperative Berufsgrundbildungsjahr: Es wird von Jugendlichen besucht, die sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Auszubildende im Sinne des Berufsbildungsgesetzes sind oder über einen entsprechenden Vorvertrag verfügen. Das Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form kann für das erste Ausbildungsjahr unter bestimmten Bedingungen vollschulisch durchgeführt werden.

Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderungen (Ausbildung zur/ zum Fachpraktiker/in; „Helferberufe“) werden auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung von den zuständigen Stellen für jene Menschen erlassen, für die aufgrund Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Frage kommt. Laut Gesetz sollen die Ausbildungsinhalte aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden.

Die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen ist auf Ausbilderseite an eine rehabilitationspädagogische Zusatzausbildung geknüpft.

⁹ Mit dem Begriff „anerkannter Ausbildungsberuf“ werden Ausbildungsgänge bezeichnet, die auf der Grundlage von § 4, § 5 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. § 25, § 26 Handwerksordnung (HwO) durch Ausbildungsordnungen bundeseinheitlich geregelt sind. Die Ausbildung in diesen Berufen erfolgt "dual", d. h. an den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule.

¹⁰ Die Gleichwertigkeit mit allgemeinbildenden Schulabschlüssen beziehungsweise das Erreichen der allgemeinen Fachhochschulreife ist in der Regel von weiteren Voraussetzungen und Nebenleistungen abhängig, die in den einschlägigen Verordnungen ausgeführt werden.

Andere, vollschulische Berufsqualifizierungen sind in den Bildungsgängen

- der zweijährigen höheren Berufsfachschule („Assistentenberufe“) sowie
- der mehrjährigen Berufsfachschule mit Berufsabschluss

verortet.

2.2.3. Das studienqualifizierende Bildungsangebot und das Weiterbildungsangebot

Das studienqualifizierende Bildungsangebot an beruflichen Schulen erstreckt sich

- auf den Bildungsgang der Fachoberschule¹¹ mit dem Ziel, nach Erwerb der Allgemeinen Fachhochschulreife die Studierfähigkeit für die Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule bzw. in den im Anschluss aufbauenden Studiengängen an einer Universität beziehungsweise Hochschule zu erwerben sowie
- auf den Bildungsgang des beruflichen Gymnasiums mit dem Ziel, die allgemeine Hochschulreife zuerkannt zu bekommen.

Der Erwerb der schulischen beziehungsweise allgemeinen Fachhochschulreife ist parallel zu einer Ausbildung im dualen System, in der vollschulischen Berufsausbildung und/oder in der Fachschul- bzw. Techniker Ausbildung – hier ist das Weiterbildungsangebot der beruflichen Schulen verortet – als Zusatzqualifikation möglich.

¹¹ Die Fachoberschule existiert in zwei Spielarten: Als zweijährige Fachoberschule (A-Form) bietet sie geeigneten Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Abschluss (bzw. gleichwertiger Qualifikation) eine unmittelbare Anschlussperspektive nach der Jahrgangsstufe 10. Als einjährige Organisationsform B richtet die Fachoberschule ihr Bildungsangebot an junge Menschen, die nach Erwerb des mittleren Abschlusses (bzw. gleichwertiger Qualifikation) zunächst eine Berufsausbildung o. ä. absolviert haben.

2.3 Der Übergangsbereich im Fokus der Bildungspolitik¹²

Demographische Prognosen gehen von einer schrumpfenden Bevölkerung vor allem im ländlichen Raum und damit einhergehend von einem zunehmenden Fachkräftemangel aus. Aus diesem Grund, aber auch weil der Übergangsbereich den Jugendlichen mangelnde berufliche Perspektive bietet, werden derzeit Maßnahmen für einen Rückbau des Übergangsbereichs umgesetzt.

Unter dem Begriff „Übergangsbereich“ werden in der integrierten Ausbildungsberichtserstattung (iABE)

- die zweijährige Berufsfachschule (zum Mittleren Abschluss),
- die einjährige höhere Berufsfachschule, das Berufsgrundbildungsjahr und die Einstiegsqualifizierung (EQ) der Bundesagentur für Arbeit mit der Möglichkeit der Anrechenbarkeit (aber ohne höheren Schulabschluss) sowie
- die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (keine Anrechenbarkeit) subsumiert.

„Der Übergangsbereich erfasst alle Ausbildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ermöglichen. Vielfältige Gründe sind hierfür denkbar, wie beispielsweise fehlende Berufsorientierung, unzureichendes Ausbildungsplatzangebot, ein nicht ausreichendes Angebot beruflicher Vollzeitschulen oder mangelnde Ausbildungsreife.“¹³

Ziele bereits umgesetzter und noch umzusetzender Maßnahmen sind

- Reduzierung „unwirtschaftlicher“ Bildungsangebote, die nicht in einen höheren allgemeinbildenden Schulabschluss münden sowie
- das Erreichen einer früheren Ausbildungs- respektive Berufsreife mit dem Ziel, dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt früher als bisher zur Verfügung zu stehen.

Diese Ziele werden verfolgt mit der Maßgabe, dass ein vollständiger Abbau des Übergangsbereichs nicht realistisch ist: So werden die Bildungsgänge zur

¹² vgl. Deutsches Institut für internationale Pädagogische Forschung (DIPF): Optimierung des Übergangsbereichs in Hessen; Frankfurt 2012

¹³ Deutsches Institut für internationale Pädagogische Forschung (DIPF): a. a. O.; S. 3

Berufsvorbereitung „...langfristig die Kerngruppe bilden, für die der Übergangsbereich fortbesteht.“¹⁴

Seit Veröffentlichung der hier zitierten Expertise („Optimierung des Übergangsbereichs in Hessen“) des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) im Jahre 2012 wurden die folgenden Maßnahmen bereits umgesetzt:

- die Einführung der Mittelstufenschule,
- die Initiierung eines „Probelaufs“ mit dem Ziel der Reform der zweijährigen Berufsfachschule (hier: zweijährige gestufte Berufsfachschule) an drei hessischen beruflichen Schulen sowie
- der Wegfall des schulischen Berufsgrundbildungsjahres.

Ferner hat die Konzeptentwicklung für eine Reform der zweijährigen höheren Berufsfachschule („Assistentenberufe“) begonnen: Die diesbezüglichen Ideen werden von der Zielsetzung geleitet, innerhalb der Assistentenausbildung diejenigen Angebote zu reformieren beziehungsweise zu eliminieren, die aufgrund der dualen Konkurrenz keine arbeitsmarktbezogene Anschlussfähigkeit besitzen.

Die Autorinnen und Autoren dieser Expertise unterstützen die Einstellung der einjährigen höheren Berufsfachschule nachdrücklich.

¹⁴ Deutsches Institut für internationale Pädagogische Forschung (DIPF): a. a. O.; S. IV
Seite | 14

3. Die Struktur des berufsbezogenen Bildungsangebotes

3.1 Das Bildungsangebot der Beruflichen Schulen im Landkreis und in der Stadt Gießen (Synopsis)¹⁵

	Berufsfelder (gem. VO über die Berufsschule)	Berufsorientierende Bildungsgänge			Berufs- qualifizierende Bildungsgänge		Studien- qualifizierende Bildungsgänge		Weiterbildung: Fachschule/ Technikerschule
		BVJ	EIBE	2j. BFS	dual	voll- schu- lisch	FOS	BG	
Aliceschule	07 Chemie, Physik und Biologie 10 Körperpflege 11 Gesundheit 12 Ernährung und Hauswirtschaft sowie Sozial-/ Pädagogik und Heilpä- dagogik	X	X	X	X	X		X	X
Friedrich-Feld-Schule	01 Wirtschaft und Verwaltung			X	X	X		X	
Max-Weber-Schule	01 Wirtschaft und Verwaltung				X		X		X
Theodor-Litt-Schule	02 Metalltechnik 03 Elektrotechnik (inkl. Informations- und Datenverarbeitungstechnik) 04 Bautechnik 05 Holztechnik 14 Fahrzeugtechnik	X	X	X	X	X	X	X	X
Willy-Brandt-Schule	01 Wirtschaft und Verwaltung 05 Holztechnik 06 Textiltechnik und Bekleidung 08 Drucktechnik 09 Farbtechnik und Raumgestaltung 11 Gesundheit 12 Ernährung und Hauswirtschaft 13 Agrarwirtschaft	X	X	X	X	X	X		

Wie aus der Tabelle ersichtlich, gibt es eine enge Abstimmung zwischen den Schulträgern Landkreis Gießen und Universitätsstadt Gießen. Aufgrund dieser Zusammenarbeit gibt es keine Dopplungen in den Angeboten der beiden Schulträger. Es werden teilweise zwar die gleichen Berufsfelder angeboten, aber innerhalb dieser Berufsfelder nicht die gleichen Berufsbilder.

So ist beispielsweise der Beruf „Einzelhandelskauffrau/-mann“ Mitte der 90er Jahre aufgrund organisatorischer Absprachen von der städtischen Max-Weber-Schule an die Kreisberufsschule gewechselt. Das gleiche gilt für den affinen dualen Bildungsgang „Verkäufer/in“. Eine übermäßige Kapitalbindung beziehungsweise übermäßige Kapitalbindungskosten wegen hoher Ausrüstungsinvestitionen finden hier nicht statt: Werkstätten hierfür werden nicht benötigt.

Im Ernährungsbereich sind Fleischer und Bäcker (inklusive Fachverkäufer/innen) an der Aliceschule angesiedelt, in der WBS werden GASTRO-Berufe beschult.

Insofern gibt es infolge der ständigen Abstimmung zwischen Schulen und Schulträgern keine Konkurrenzsituationen zwischen den beruflichen Schulen von Stadt und Landkreis und auch keine doppelt vorhandenen Angebote. Durch die bestehende gute Zusammenarbeit der Beruflichen Schulen am Standort Gießen sollen künftig verstärkt Ressourcen gegenseitig genutzt werden. Aktuell ausgearbeitet wird eine Konzeption, die eine Kooperation der Produktionsberufe im Ernährungsbereich (hier: Metzger,

¹⁵ Die angebotenen Bildungsgänge der fünf beruflichen Schulen sind unter www.voneinander-lernen.de abrufbar.

Bäcker) der Aliceschule mit den GASTRO-Berufen der Willy-Brandt-Schule zum Inhalt hat.

3.2 Das Bildungsangebot der Willy-Brandt-Schule

3.2.1 Profil der Willy-Brandt-Schule

Derzeit besuchen 2.026 junge Menschen (Stichtag: 1. November 2013) die Bildungsgänge der Willy-Brandt-Schule, mehrheitlich (1.610) absolvieren sie eine Qualifizierung in Berufsbildern, die der Tabelle der vorherigen Seite zu entnehmen sind.

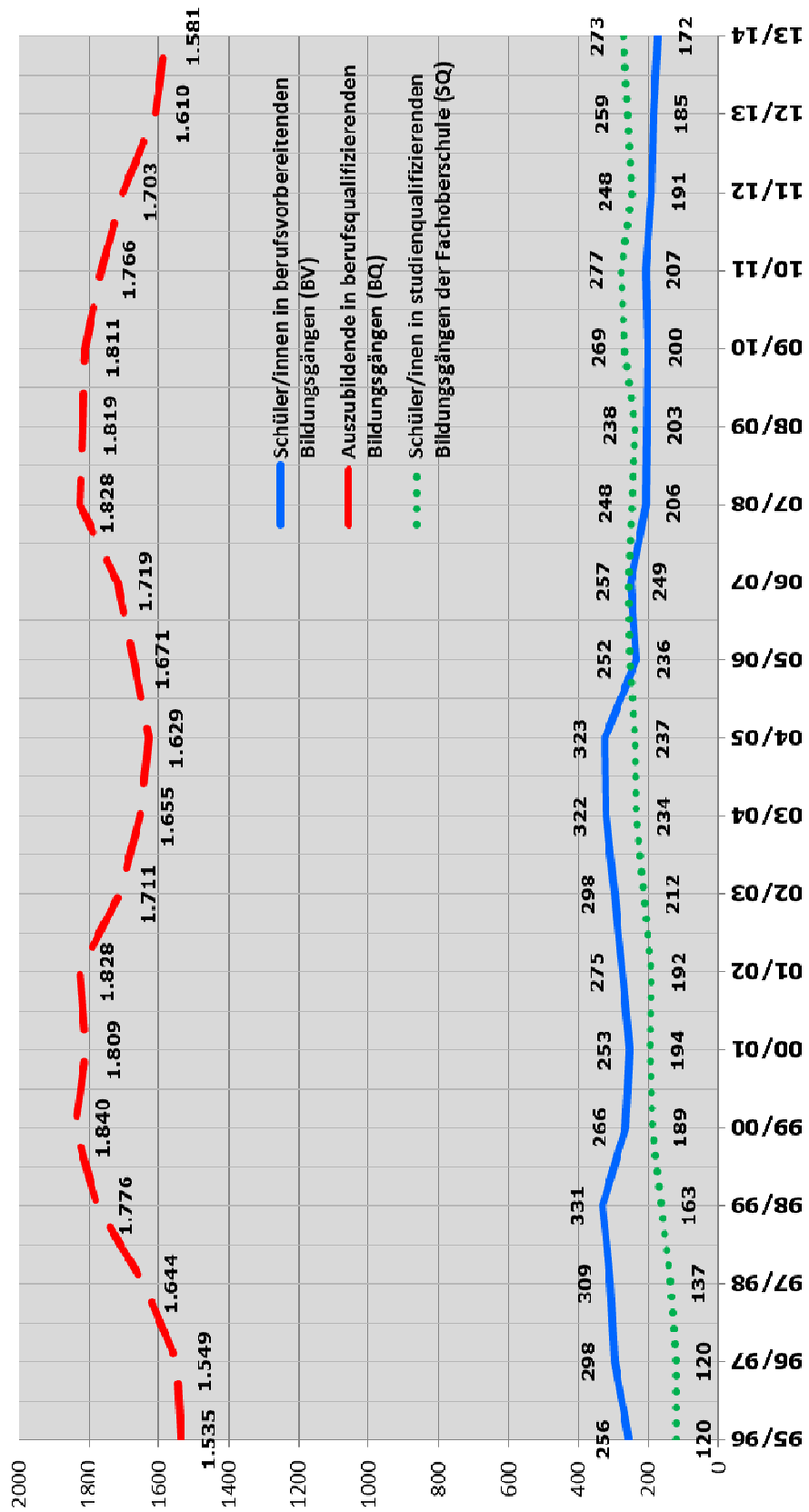
Circa 460 Schülerinnen und Schüler nehmen das vollschulische Angebot wahr und absolvieren die studienqualifizierende Fachoberschule (273) beziehungsweise berufsvorbereitende Schulformen (172) der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung oder der Zweijährigen Berufsfachschule (zum Mittleren Abschluss).

Die Berufsfelder „01 Wirtschaft und Verwaltung“, „05 Holztechnik“, „11 Gesundheit“ und „12 Ernährung und Hauswirtschaft“ werden in der Region nicht allein von der Willy-Brandt-Schule angeboten: Was allerdings die Beschulung in dualen Ausbildungsberufen betrifft, so ist mit einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Universitätsstadt Gießen und dem Landkreis Gießen im November/Dezember 1992 die Auftragserteilung für die Beschulung von Auszubildenden mit Wohnsitz in der Stadt oder im Kreisgebiet eindeutig erfolgt, so dass Dopplungen vermieden werden und „Kompetenzgerangel“ gar nicht erst entsteht.

Die Willy-Brandt-Schule ist Teilnehmerin am Kleinen Schulbudget, verfügt folgerichtig selbstständig über die ihr von der Landesregierung zugewiesenen Budgets für die Lernmittel, die Fortbildung sowie den pädagogischen IT-Support.

Die Verausgabung der Budgets des Schulträgers wird eigenständig und mit Beteiligung der schulischen Gremien in eigener Verantwortung geplant und unter Beachtung der Vergaberichtlinien weitgehend selbstverantwortlich abgewickelt.

Entwicklung der Schülerzahlen an der Willy-Brandt-Schule



Die Geschlechterverteilung der Schülerinnen (61%) und Schüler (39%) entspricht nahezu auch der Geschlechterverteilung bei den Lehrkräften:

Hier unterrichten 58 weibliche (= 60%) und 38 männliche Lehrkräfte (= 40%) bei 76 Planstellen.¹⁶

Schulform/ Schulzweig	Schüler/innen			darunter ausl. Schüler/innen		
	insg.	weiblich	männlich	insg.	weiblich	männlich
Berufsschule	1.517	894	623	138	80	58
Berufsvorb. Bildungsgänge der Arbeitsverwaltung	38	14	24	7	1	6
BFS mit Berufsabschluss	66	62	4	4	4	0
BVJ (Ernährung und Hauswirtschaft.)	12	9	3	1	0	1
EIBE	65	23	42	17	4	13
FOS, A-Form	245	192	53	16	14	2
FOS, B-Form	48	21	7	3	3	0
Werkstatt für Behinderte	10	6	4	0	0	0
Zweijährige BFS	47	37	10	12	10	2
	2.028	1.258	770	198	116	82

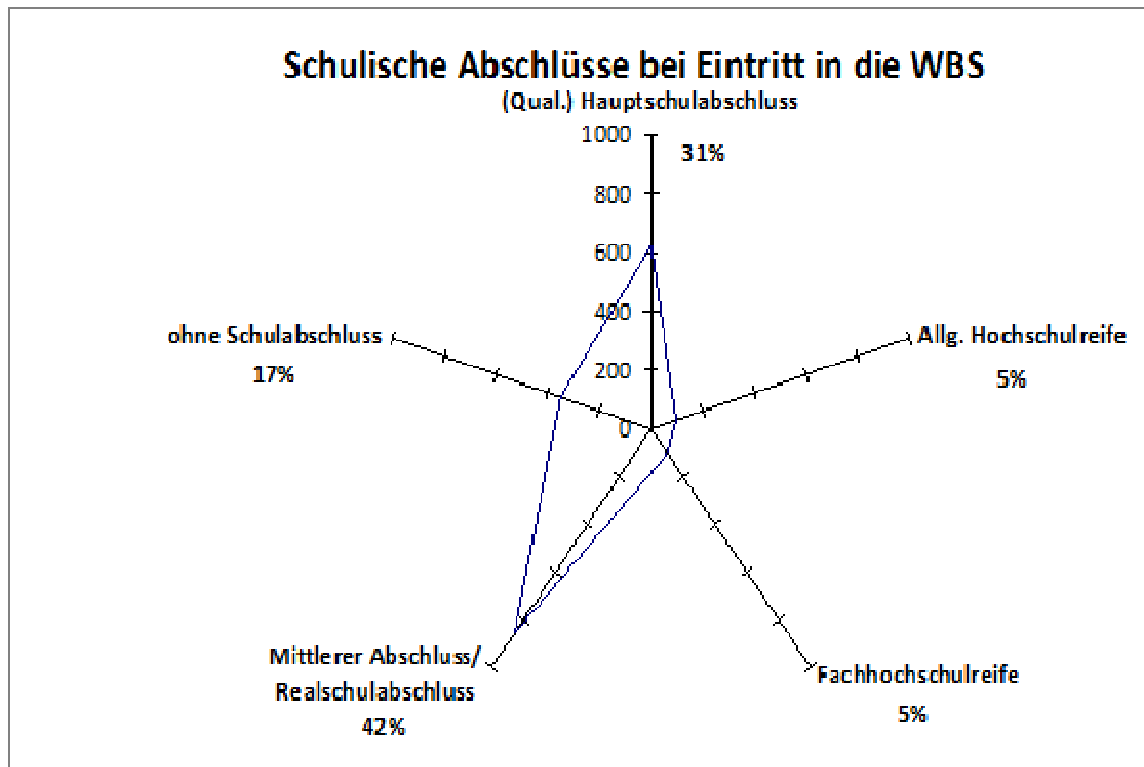
Tabelle: LUSD-Abfrage zum 1. November 2013

Der tabellarische LUSD¹⁷-Datenabzug zeigt weiterhin, dass zum Statistiktermin 198 ausländische Schülerinnen (116) und Schüler (82) Mitglieder der Willy-Brandt-Schulgemeinde waren; er enthält jedoch keine Aussage über den Anteil der Schülerinnen und Schüler deutscher Nationalität mit Migrationshintergrund.

Betrachtet man nun die schulischen Voraussetzungen zum Zeitpunkt des Eintritts in die Willy-Brandt-Schule, so ist festzustellen, dass eine Kernkompetenz der Willy-Brandt-Schule die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit niedrigen Eingangsvoraussetzungen ist.

¹⁶ Im Frauenförderplan des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2018 wird für die beruflichen Schulen konstatiert, dass im Eingangsamt (= A13) und bei den Abteilungsleitungen (= A15) keine Unterrepräsentanz von Frauen vorliegt; anders verhält es sich bei den A14-Beförderungsstellen und bei den stellvertretenden Schulleitungen.

¹⁷ LUSD = (Hessische) Lehrer- und Schüler-Datenbank



Die Ausbildung dieser jungen Menschen erfolgt im Schwerpunkt in den berufsvorbereitenden vollschulischen Bildungsgängen (hier: Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung und Zweijährige Berufsfachschule), in den durch § 66¹⁸ des Berufsbildungsgesetzes bzw. § 42 der Handwerksordnung¹⁹ legitimierten Berufsausbildungen zur HelferIn/zum Helfer im Gartenbau beziehungsweise zur Beiköchin/zum Beikoch, in den nied-

¹⁸ **Helferinnen und Helfer Ausbildung gemäß BBiG § 66 Ausbildungsregelung der zuständigen Stellen:**

(1) Für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, treffen die zuständigen Stellen auf Antrag der behinderten Menschen oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen Ausbildungsregelungen entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung. Die Ausbildungsinhalte sollen unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden. Im Antrag nach Satz 1 ist eine Ausbildungsmöglichkeit in dem angestrebten Ausbildungsgang nachzuweisen.

¹⁹ **Helferinnen und Helfer Ausbildung gemäß HWO § 42**

§ 42k

Behinderte Menschen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) sollen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden.

§ 42l

(1) Regelungen nach den § 38 und § 41 sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildung, die Dauer von Prüfungszeiten, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter, wie Gebärdendolmetscher für hörbehinderte Menschen.

(2) Der Berufsausbildungsvertrag mit einem behinderten Menschen ist in die Lehrlingsrolle (§ 28) einzutragen. Der behinderte Mensch ist zur Gesellenprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des § 36 Abs. 1 Nr. 2 und 3 nicht vorliegen.

§ 42m

(1) Für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, trifft die Handwerkskammer auf Antrag der behinderten Menschen oder ihrer gesetzlichen Vertreter Ausbildungsregelungen entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung. Die Ausbildungsinhalte sollen unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden. Im Antrag nach Satz 1 ist eine Ausbildungsmöglichkeit in dem angestrebten Ausbildungsgang nachzuweisen.

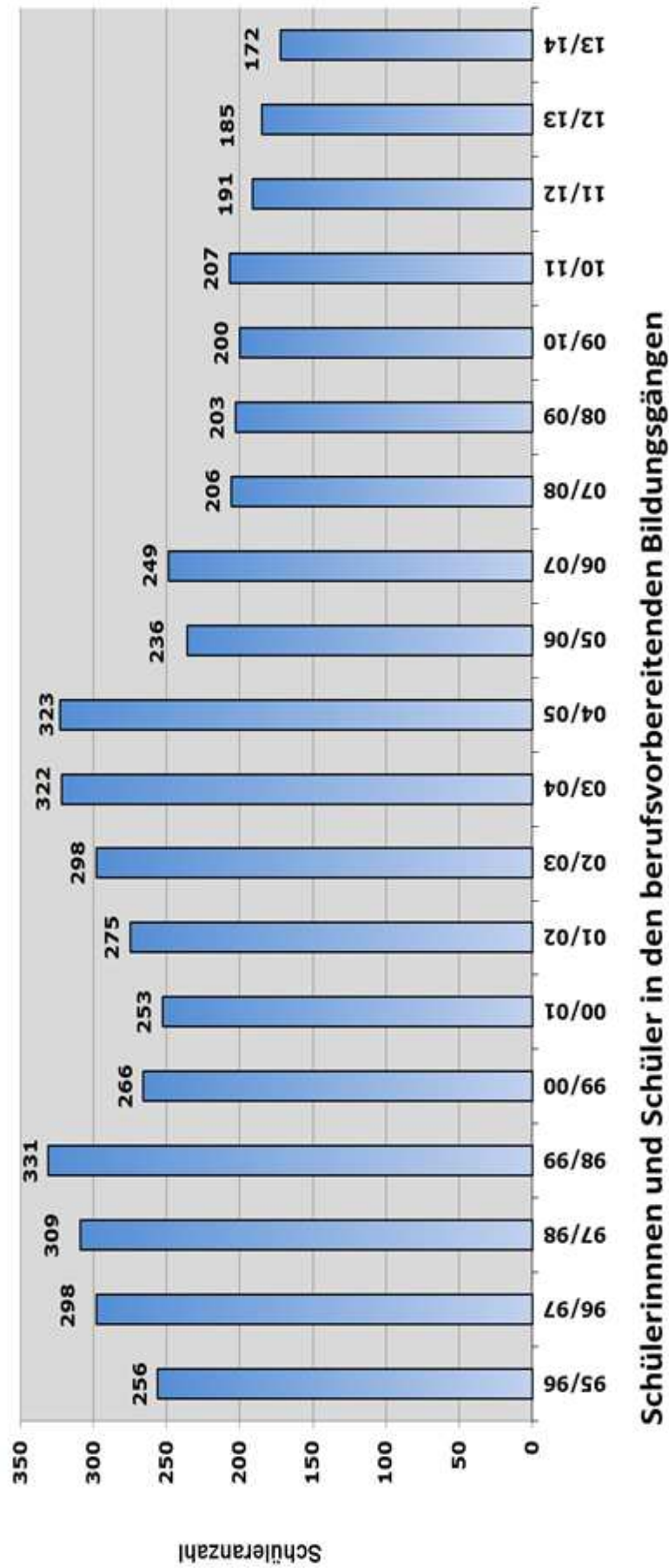
rigschwelligen dualen Berufsausbildungen, beispielsweise in den Berufsfeldern „Farbtechnik und Raumgestaltung“ (hier: Maler/in, Fahrzeuglackierer/in) und Agrarwirtschaft (hier: Gärtner/in) sowie in der vollschulischen Ausbildung zum/ zur Maßschneider/in.

Kooperationen, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit

- Was das „Kerngeschäft Unterricht“ betrifft, so verwirklichen Lehrkräfte der WBS eine berufsfeld- und berufsübergreifende Kooperation, sie arbeiten in Prüfungsausschüssen der Kammern mit und organisieren Freisprechungsfeiern im Hause.
- Die Willy-Brandt-Schule ist zuverlässige Partnerin bei Kooperationsprojekten mit allgemeinbildenden Schulen, nimmt am XENOS-Projekt teil und ist Mitglied in den Netzwerken „Voneinander lernen“ und „Hessencampus“.
- In Sachen „Öffentlichkeitsarbeit“ präsentiert sich die Willy-Brandt-Schule alljährlich mit einer Modenschau der interessierten Öffentlichkeit, zuletzt in Kooperation mit dem Stadttheater Gießen. Jeweils im November veranstaltet das Kollegium einen Tag der offenen Tür, die Fachoberschule Gestaltung organisiert regelmäßig im Frühjahr eine Ausstellung mit künstlerischen Arbeiten der Schülerinnen und Schüler. Als Auftragnehmerinnen übernehmen es die Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler der Fachrichtung Gestaltung, Logos zu entwickeln und Außen- und Fassadengestaltungen für öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen zu konzipieren.
- Als „Beraterin“ steht die Willy-Brandt-Schule der Schülerschaft umfänglich zur Seite: Regelmäßig veranstaltete Gesundheitstage zu verschiedenen Themen (Drogen, Sucht, Ernährung etc.) reichen den Schülerinnen und Schülern ebenso zum Vorteil wie die Implementierung des QUABB²⁰-Projektes zur Vermeidung und/ oder Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen der Schülerinnen und Schüler. Die Ausbildung und Unterhaltung eines Schulsanitätsdienstes steht stellvertretend für die Ermöglichung der Partizipation und Mitgestaltung des Schullebens durch Schülerinnen und Schüler.
- Das Schulleben der Willy-Brandt-Schule hat auch eine europäische Dimension: Regelmäßige Studienfahrten in das europäische Ausland, Kooperationen mit ausländischen Bildungseinrichtungen und Betrieben, die Ermöglichung von Auslandsaufenthalten für Berufsschülerinnen und Berufsschüler sowie die häufige Mitarbeit der Lehrerschaft in multilateralen europäischen Projekten bezeugen diese Einschätzung.

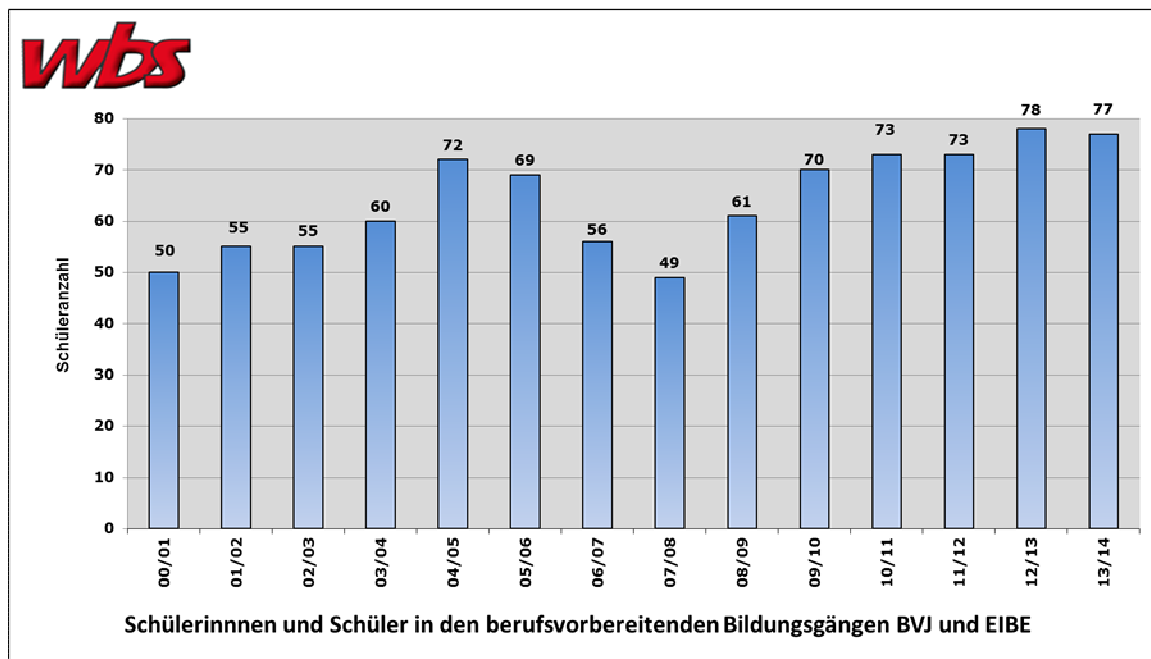
²⁰ QUABB = Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb

3.2.2 Das berufsvorbereitende Bildungsangebot der Willy-Brandt-Schule²¹



²¹ Unter die „Berufsvorbereitenden Bildungsgänge“ wird das vollschulische Berufsgrundbildungsjahr nicht mehr subsumiert. Das vollschulische BGJ ist mit der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes im Jahre 2011 ausgelaufen (siehe hierzu auch S. 5 des vorliegenden Teil-Schulentwicklungsplanes). Zu den berufsvorbereitenden Bildungsgängen zählten 2013: Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (= BVJ, EIBE), die Zweijährige Berufsfachschule (zum Mittleren Abschluss) sowie Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis und Berufsschüler/innen in Werkstätten für Behinderte.

3.2.2.1 Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BVJ + EIBE)



„Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung²¹ richten sich an Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern den Übergang in die Berufsausbildung, in weiterführende Bildungsgänge oder in Arbeitsverhältnisse zu erleichtern.

Im Sinne von handlungsorientierten Lern- und Arbeitsprozessen sollen die Jugendlichen im berufsbildenden Lernbereich ein Angebot an berufsbezogenen Basisqualifikationen und Qualifizierungsbausteinen erhalten.“²²

Zum Ende des Bildungsgangs können in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung der Abschluss der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss in Form des einfachen oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses erworben werden.

EIBE (= Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt) ist eine „Spielart“ der genannten Bildungsgänge, die eine Finanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds erfährt: Letztere garantiert die Anstellung einer Sozialpädagogin oder eines Sozialpädagogen sowie die Bereitstellung von sachlichen Ressourcen.²³

Mit dem Ende des Schuljahres 2013/2014 läuft die zweite Förderperiode offiziell aus. Im Schuljahr 2014/2015 werden letztmalig Schüler/innen in die EIBE-Lehrgänge aufgenommen.

²¹ In manchen Quellen werden die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (= BzB) mit dem Kürzel „BvB“ (= Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) versehen.

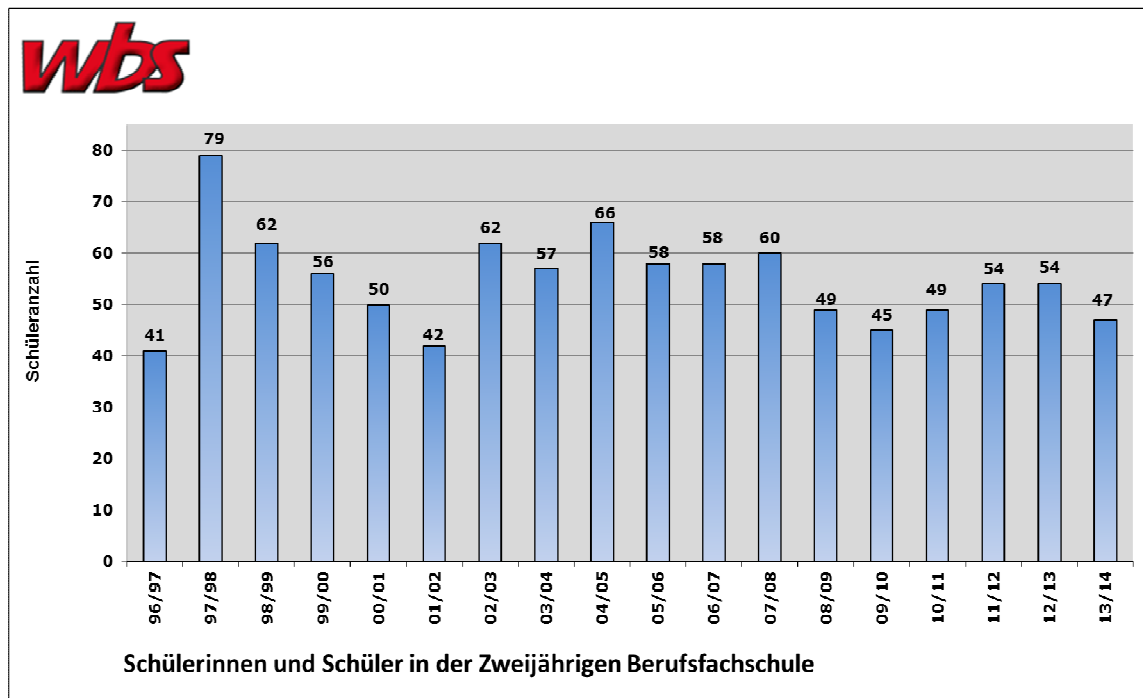
²² Hessisches Kultusministerium: Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung, Wiesbaden 2006, hier: § 1

²³ siehe hierzu auch: www.eibe-online.de

Es ist davon auszugehen, dass mit verminderter finanzieller Förderung und unter modifizierten Vorzeichen sowie neuem Label ein Nachfolgeprojekt aufgelegt wird.

Allerdings ist ebenfalls zu erwarten, dass vorbehaltlich einer Umsetzung der geplanten Reformmaßnahmen (vgl. hierzu Abschnitt 1, S. 5 f.) Schülerinnen und Schüler, die bereits über einen Hauptschulabschluss verfügen, in andere Bildungsgänge gelenkt werden, beispielsweise in eine neue „gestufte zweijährige Berufsfachschule“ (siehe hierzu auch Abschnitt 3.2.2.2) oder – als erhoffte Reaktion auf den Fachkräftemangel – direkt in eine duale Berufsausbildung einmünden.

3.2.2.2 Zweijährige Berufsfachschule für medizinisch-technische und krankenpflegerische Berufe



Die Zweijährige Berufsfachschule für medizinisch-technische und krankenpflegerische Berufe zielt auf den Erwerb des Mittleren Abschlusses ab; obligatorische Eingangsvoraussetzung ist der Nachweis des Hauptschulabschlusses unter Nachweisführung der Erfüllung eines definierten Notenbildes in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik²⁴.

Absolventinnen und Absolventen der Zweijährigen Berufsfachschule münden häufig in die Zweijährige Fachoberschule (= Organisationsform A) in der Fachrichtung Gesundheit bzw. in eine duale Berufsausbildung im einschlägigen Berufsfeld ein. Eine Anrechnung des schulischen Werdegangs auf die Ausbildungszeit findet regelmäßig nicht statt.

Dieser Bildungsgang ist nicht dem oben beschriebenen „Übergangsbereich“ (vgl. Abschnitt 1, S. 5) zuzuordnen, denn es handelt sich hierbei nicht um eine nutzlose Warteschleife: Vielmehr wird in der Regel der Mittlere Abschluss erworben.

Dennoch ist die vorgestellte Schulform mittelbar von den HKM-Reformbemühungen betroffen: Ohne weitere Notenvoraussetzungen sollen Hauptschüler/innen in Zukunft in eine neue „gestufte zweijährige Berufsfachschule“ aufgenommen werden. Dies mit dem Ziel, entweder nach einem Jahr in eine Berufsausbildung zu wechseln, oder – bei Vorlage definierter Eignungskriterien – in einem zweiten Ausbildungsjahr den Mittleren Abschluss zu erwerben.

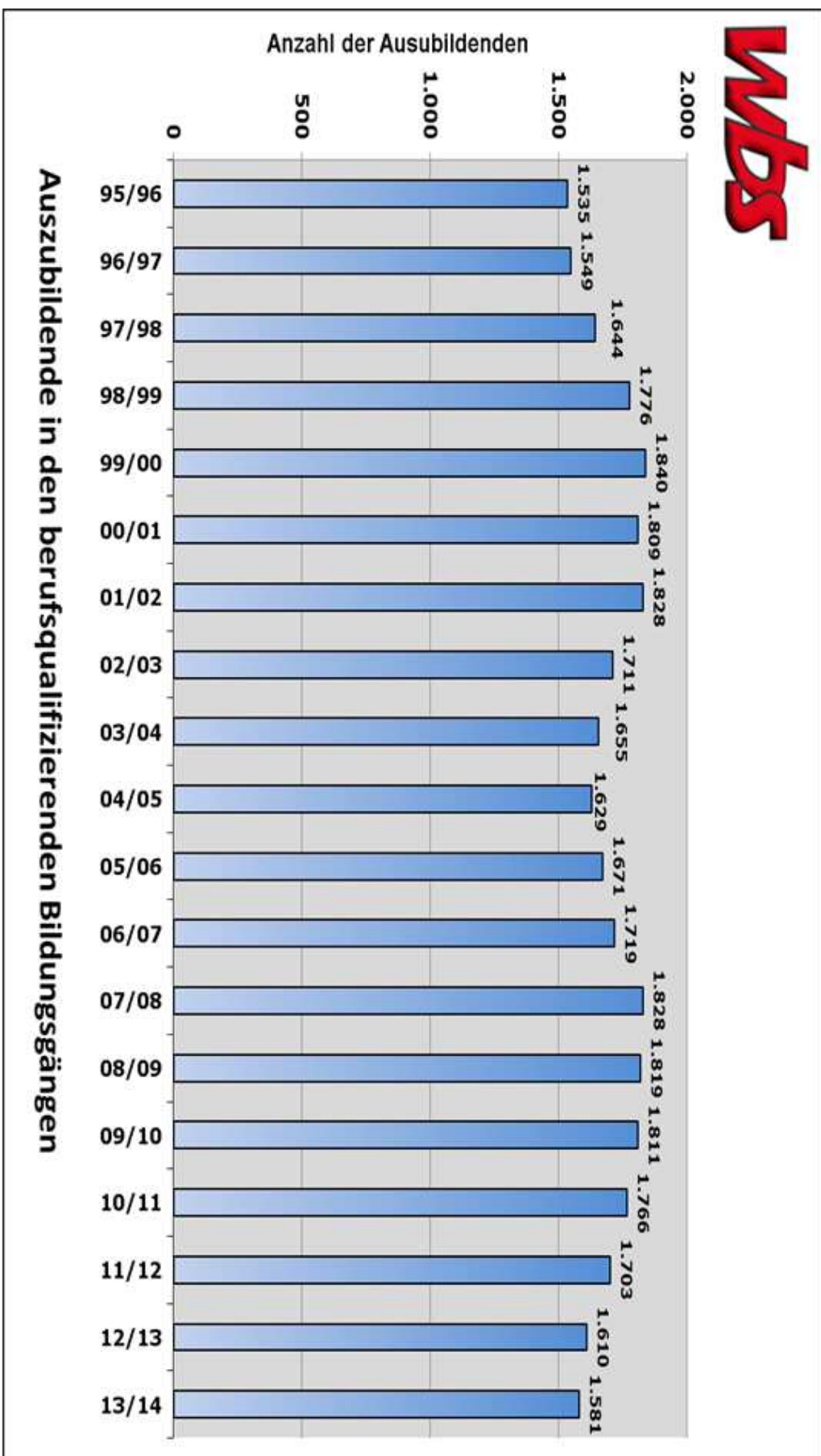
²⁴ Nur eine der drei Noten darf „ausreichend“, keine Note darf schlechter als „ausreichend“ sein.

Mutmaßlich wird zukünftig auch der Teil der Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in die neue Berufsfachschule gelenkt, der bislang in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung Aufnahme gefunden hat.

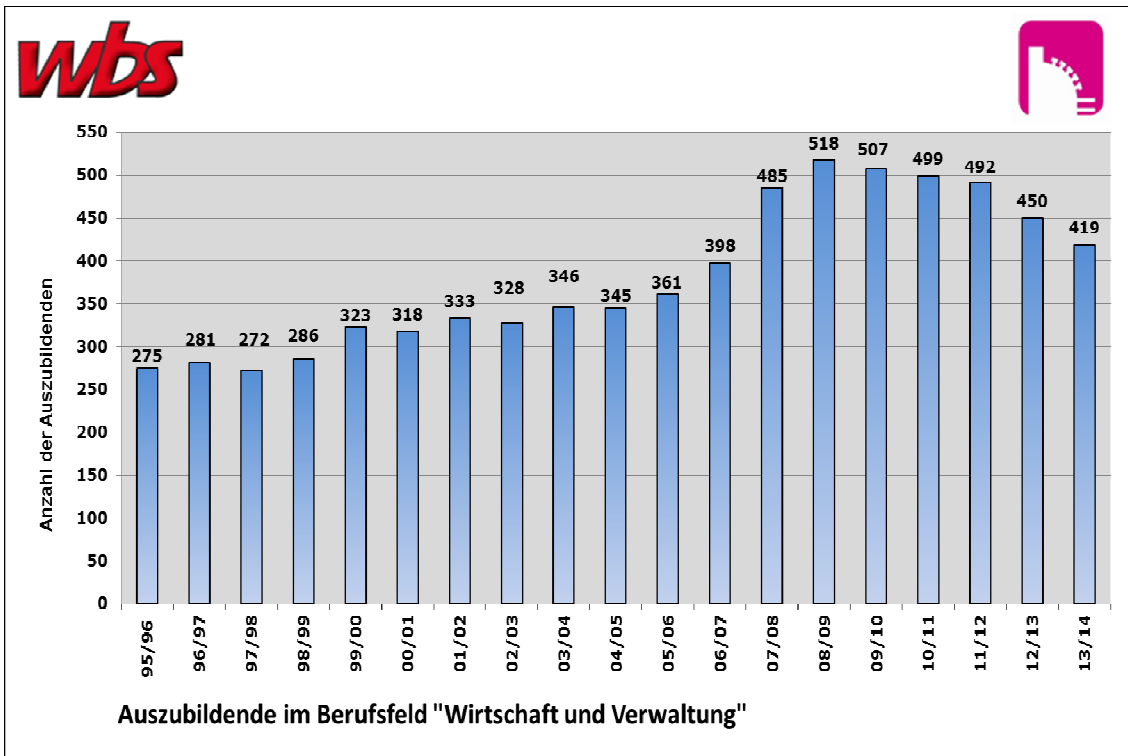
Seit dem Schuljahr 2013/14 das Modell der „Gestuften Berufsfachschule“ als ein Baustein der obengenannten Reform an drei hessischen Berufsfachschulen erprobt.

Die Willy-Brandt-Schule strebt an, sich in dieser Entwicklung und Erprobung des Modells zu beteiligen und wird dementsprechend einen Antrag an das Hessische Kultusministerium stellen.

3.2.3 Das berufsqualifizierende Bildungsangebot der Willy-Brandt-Schule



3.2.3.1 Duale Ausbildung im Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“²⁵



Steckbrief für das Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“

Ausbildungsberufe: Kauffrau/ Kaufmann im Einzelhandel (3jähr.) [2013/14: 270]
Verkäufer/in (2jährig) [2013/14: 149]

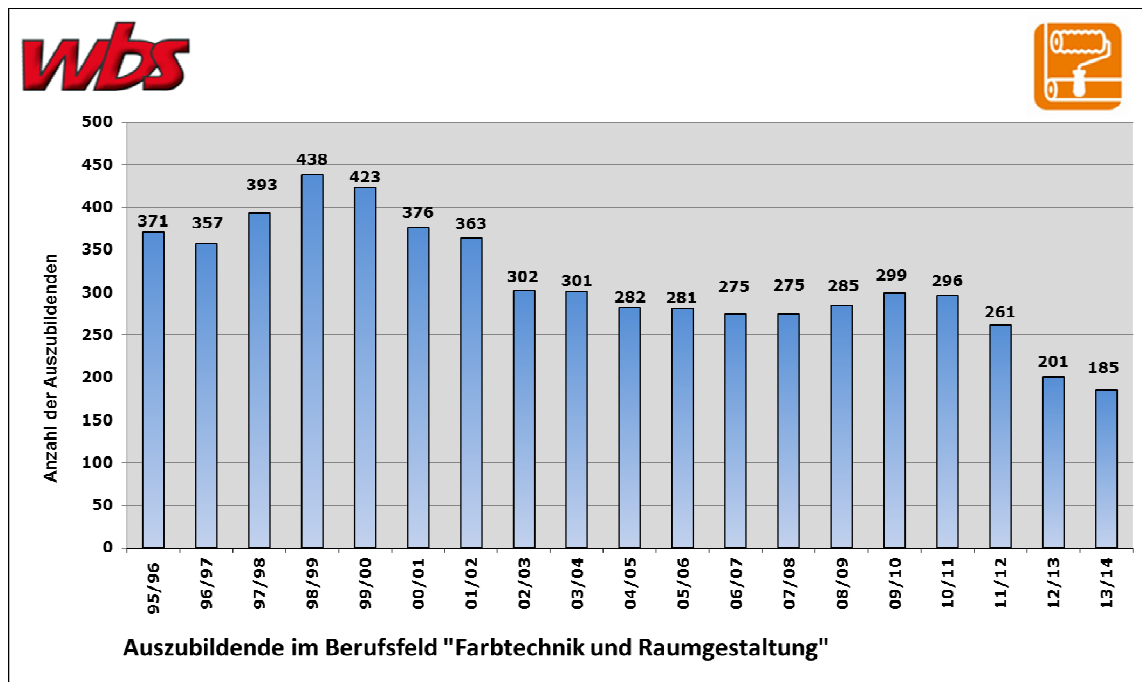
Anmerkung: Diese beiden Ausbildungsberufe gelten als „affin“ im Sinne der Zuweisungsregeln (vgl. Abschnitt 2.3).

Schülerzahl:

aktuell:	419 [2013/14]
Max.:	518 [2008/09]
Min.:	272 [1997/98]
Gesamt-Durchschnitt:	381
Durchschnitt der letzten 5 Jahre:	473
Gesamt-Trend:	steigend
Trend der letzten 5 Jahre:	fallend
Maßnahmen:	nicht erforderlich

²⁵ Der duale Ausbildungsberuf „Drogist/in“ wurde aus schulorganisatorischen Gründen dem Berufsfeld „Gesundheit“ zugeordnet. Eine offizielle Berufsfeldzuordnung dieses Ausbildungsberufes existiert nicht.

3.2.3.2 Duale Ausbildung im Berufsfeld „Farbtechnik und Raumgestaltung“



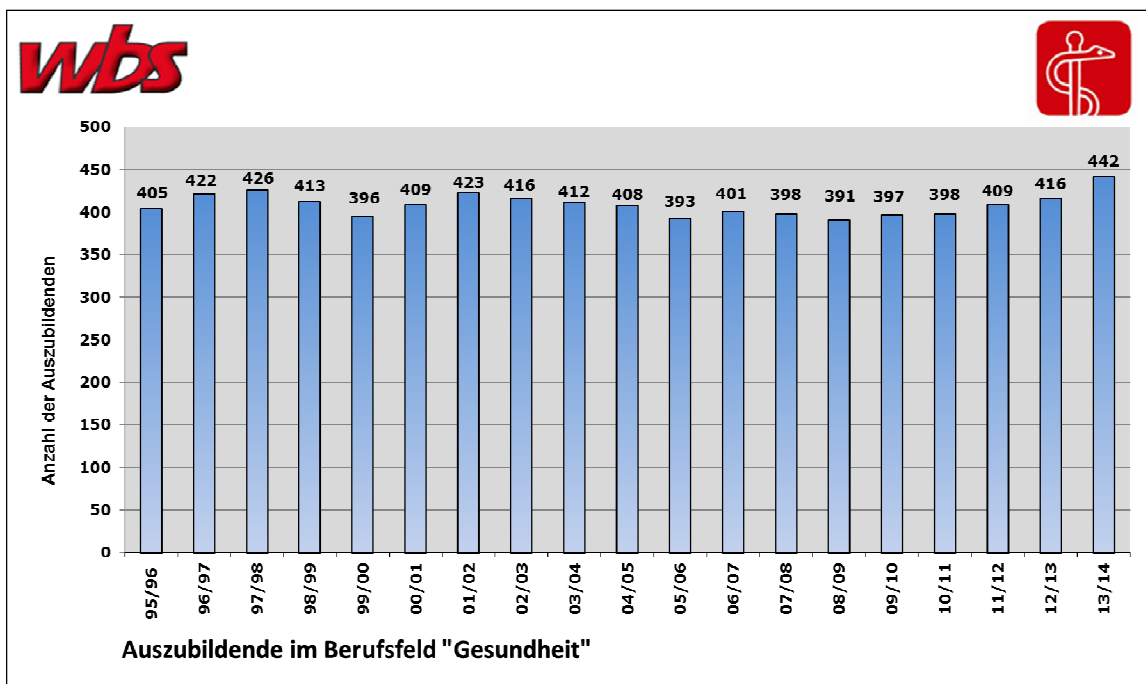
Steckbrief für das Berufsfeld „Farbtechnik und Raumgestaltung“

<u>Ausbildungsberufe:</u>	Bau- und Metallmaler/in	[2013/14: 3]
	Fahrzeuglackierer/in	[2013/14: 32]
	Gestalter/in für visuelles Marketing	[2013/14: 14]
	Maler/in und Lackierer/in	[2013/14: 99]
	Bauten- u. Objektbeschichter/in (2jähr.)	[2013/14: 1]
	Raumausstatter/in	[2013/14: 37]
	Polsterin/ Polsterer	[2013/14: 1]
	Polster- u. Dekorationsnäher/in (2jähr.)	[2013/14: 0]

Anmerkung: Die Ausbildung in den diesen Berufen dauert in der Regel drei Jahre. Die Ausbildungsberufe „Maler/in und Lackierer/in“ und „Bauten- und Objektbeschichter/in“ sowie „Polsterin/ Polsterer“ und „Polster- und Dekorationsnäher/in“ gelten als „affin“ im Sinne der Zuweisungsregeln (vgl. Abschnitt 2.3). „Bau- und Metallmaler/in“ ist ein Ausbildungsberuf gemäß § 42 HWO.

<u>Schülerzahl:</u>	
aktuell:	185 [2013/14]
Max.:	438 [1998/99]
Min.:	185 [2013/14]
Gesamt-Durchschnitt:	314
Durchschnitt der letzten 5 Jahre:	248
Gesamt-Trend:	fallend
Trend der letzten 5 Jahre:	zunächst steigend, dann fallend
Maßnahmen:	in Prüfung: 2-jährige gestufte Berufsfachstufe oder die Einführung der Kooperative BGJ. Im Rahmen der Entscheidung über Sanierung und Verlagerung der Schule wird geprüft, ob in Kooperation mit dem Lahn-Dill-Kreis für die fachpraktische Ausbildung (Spritzkabine) die dortige Infrastruktur genutzt werden kann.

3.2.3.3 Duale Ausbildung im Berufsfeld „Gesundheit“



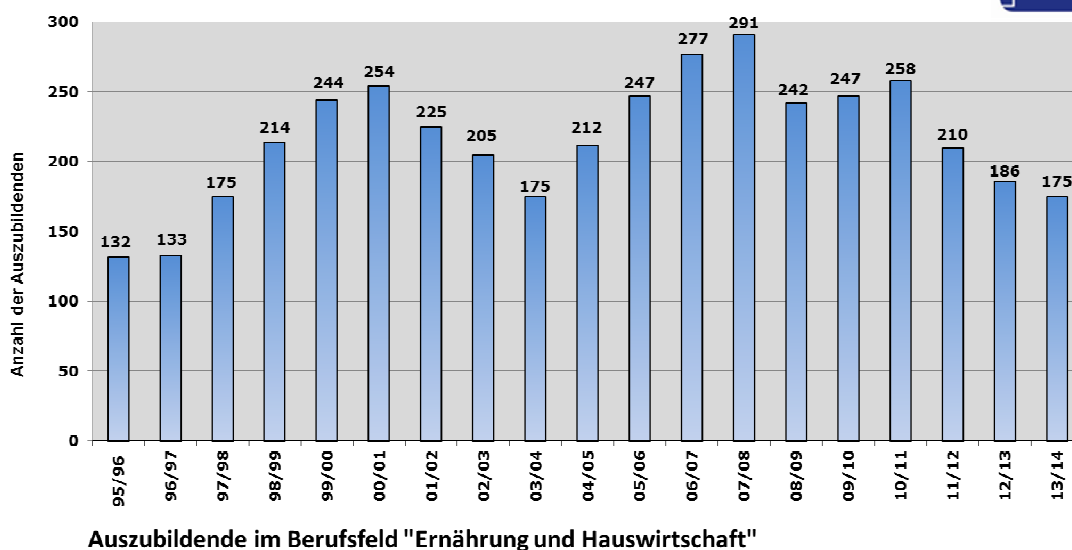
Steckbrief für das Berufsfeld „Gesundheit“

<u>Ausbildungsberufe:</u>	Drogist/in	[2013/14: 67]
	Medizinische/r Fachangestellte/r	[2013/14: 136]
	Pharmazeutisch-kaufmänn. Angestellte/r	[2013/14: 34]
	Tiermedizinische/r Fachangestellte/r	[2013/14: 96]
	Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r	[2013/14: 109]

Anmerkung: Die Ausbildungsdauer dieser Berufe beträgt ausnahmslos drei Jahre.

<u>Schülerzahl:</u>	
aktuell:	442 [2013/14]
Max.:	442 [2013/14]
Min.:	391 [2008/09]
Gesamt-Durchschnitt:	409
Durchschnitt der letzten 5 Jahre:	412
Gesamt-Trend:	stabil
Trend der letzten 5 Jahre:	steigend
Maßnahmen:	nicht erforderlich

3.2.3.4 Duale Ausbildung im Berufsfeld „Ernährung und Hauswirtschaft“



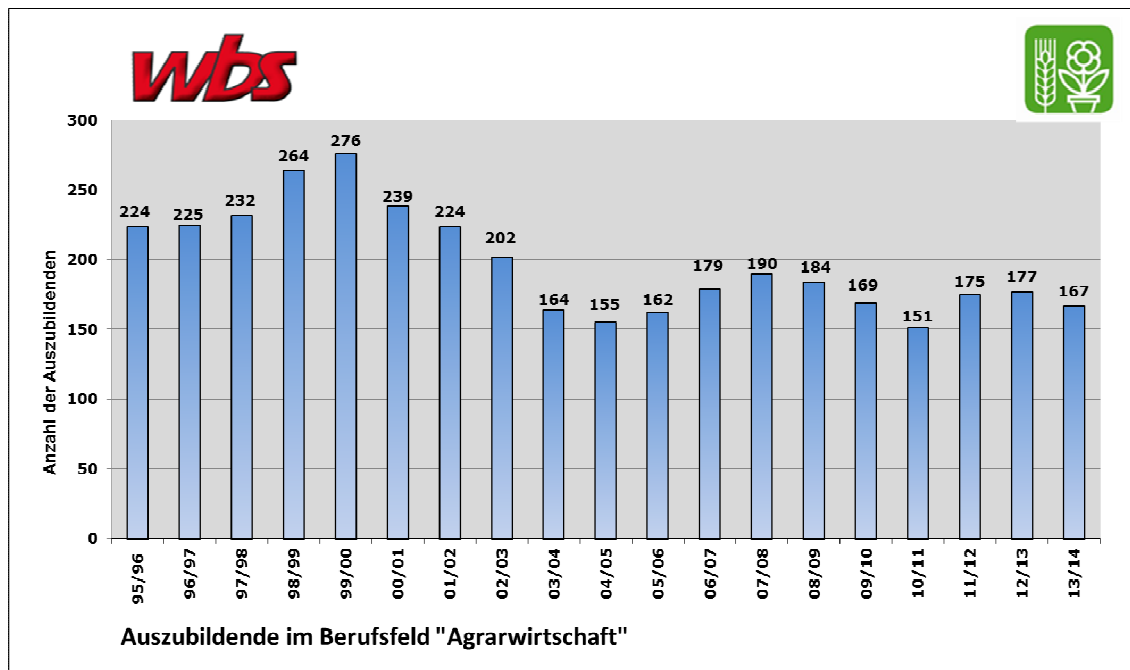
Steckbrief für das Berufsfeld „Ernährung und Hauswirtschaft“

<u>Ausbildungsberufe:</u>	Fachkraft im Gastgewerbe (2jährig)	[2013/14: 3]
	Beikoch/ Beiköchin	[2013/14: 34]
	Fachmann/ Fachfrau für Systemgastronomie	[2013/14: 10]
	Hotelfachmann/-frau	[2013/14: 34]
	Koch/ Köchin	[2013/14: 74]
	Restaurantfachmann/ -frau	[2013/14: 20]

Anmerkung: Die Ausbildung in diesen Berufen dauert in der Regel drei Jahre. Die Ausbildungsberufe „Restaurantfachfrau/ Restaurantfachmann“ und „Fachkraft im Gastgewerbe“ gelten als „affin“ im Sinne der Zuweisungsregeln (Gesamtzahl: 23). „Beiköchin/ Beikoch“ ist ein Ausbildungsberuf gem. § 66 BBiG. Fachleute für Systemgastronomie werden ab dem zweiten Ausbildungsjahr in Marburg beschult. Die Auszubildenden in den diesen Berufen können – mit Ausnahme der Beiköche – in der Grundstufe aufgrund gleicher Lehrplaninhalte gemeinsam beschult werden. Ebenso verhält es sich im 2. Ausbildungsjahr bei den Restaurant- und Hotelfachleuten.

<u>Schülerzahl:</u>	
aktuell:	175 [2013/14]
Max.:	291 [2007/08]
Min.:	132 [1995/96]
Gesamt-Durchschnitt:	216
Durchschnitt der letzten 5 Jahre:	215
Gesamt-Trend:	steigend
Trend der letzten 5 Jahre:	zunächst steigend, dann fallend
Maßnahmen:	Der Lahn-Dill-Kreis prüft derzeit eine Neuorganisation des Berufsfeldes. Sollte sich hieraus eine Kooperation ergeben, können die Schülerinnen und Schüler aus dem benachbarten LDK zusätzlich aufgenommen werden.

3.2.3.5 Duale Ausbildung im Berufsfeld „Agrarwirtschaft“



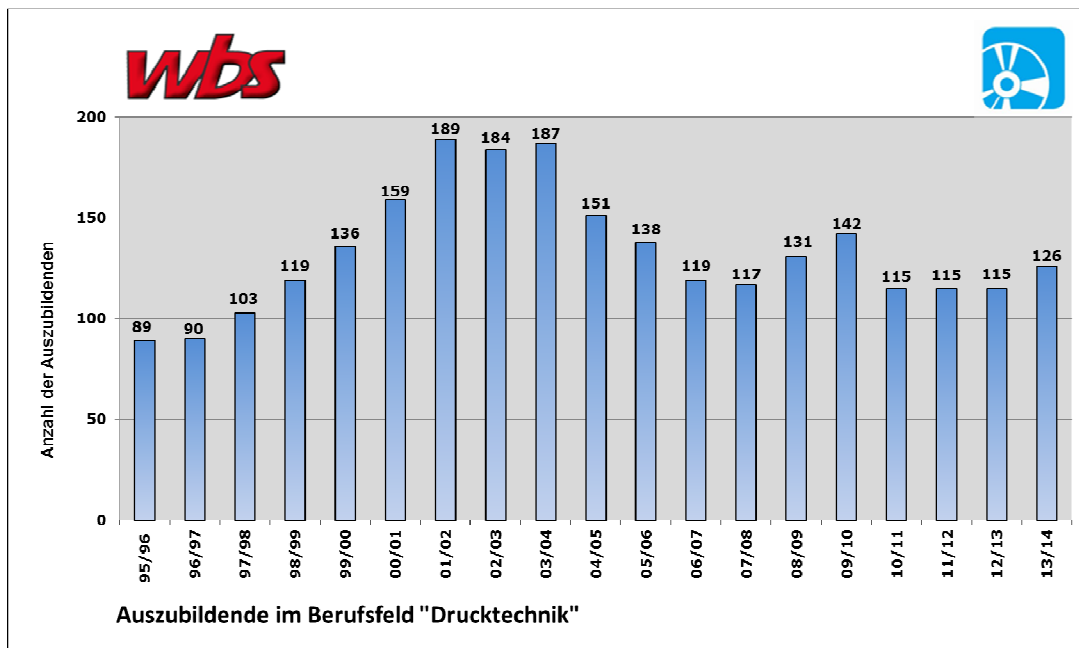
„Agrarwirtschaft“

Ausbildungsberufe: Florist/in [2013/14: 39]
 Gärtner/in [2013/14: 103]
 Gartenbauhelfer/in [2013/14: 25]

Anmerkung: Die Ausbildung in diesen Berufen dauert jeweils drei Jahre.
 Die Gärtner/in-Ausbildung vollzieht sich in insgesamt 7 Fachrichtungen.
 „Gartenbauhelfer/in“ ist ein Ausbildungsberuf gemäß § 66 BBiG/ § 42 HWO.

Schülerzahl:
 aktuell: 167 [2013/14]
 Max.: 276 [1999/00]
 Min.: 151 [2010/11]
 Gesamt-Durchschnitt: 198
 Durchschnitt der letzten 5 Jahre: 168
 Gesamt-Trend: fallend
 Trend der letzten 5 Jahre: stabil
 Maßnahmen: Im Zuge der anstehenden Sanierung / Auslagerung der Schule soll die Schaffung einer praktischen Ausbildungsstätte (z. B. Gewächshaus) geprüft werden.

3.2.3.6 Duale Ausbildung im Berufsfeld „Drucktechnik“



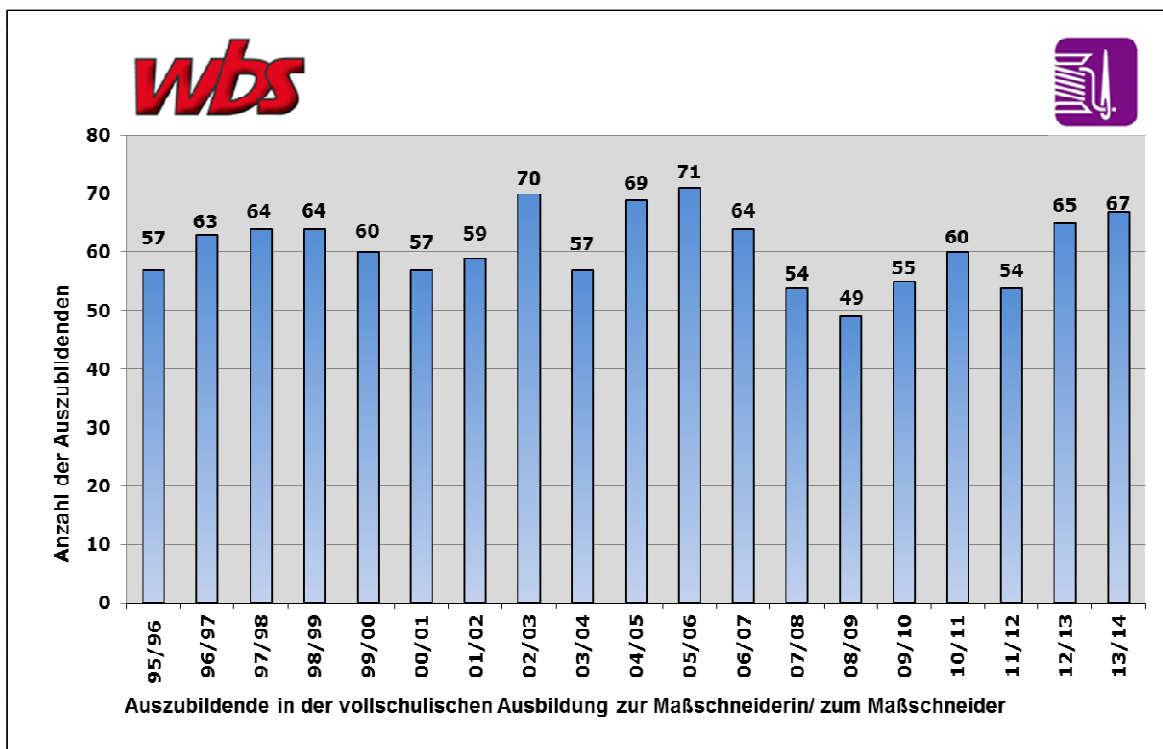
Steckbrief für das Berufsfeld „Drucktechnik“

Ausbildungsberufe: Medientechnologin/ Medientechnologe Druck [2013/14: 24]
 Mediengestalter/in Digital und Print [2013/14: 102]
 Mediengestalter/in Flexografie [2013/14: 0]

Anmerkung: Die Mediengestalter/innen „Digital und Print“ sowie „Flexografie“ gelten als „affin“ im Sinne der Zuweisungsregeln.

Schülerzahl:
 aktuell: 126 [2013/14]
 Max.: 189 [2001/02]
 Min.: 89 [1995/96]
 Gesamt-Durchschnitt: 133
 Durchschnitt der letzten 5 Jahre: 123
 Gesamt-Trend: stabil
 Trend der letzten 5 Jahre: stabil
 Maßnahmen: keine erforderlich

3.2.3.7 Vollschulische Ausbildung im Berufsfeld „Textiltechnik und Bekleidung“



Die Ausbildung zur Maßschneiderin/ zum Maßschneider erfolgt an der Willy-Brandt-Schule vollschulisch: Duale Ausbildungsverhältnisse spielen aktuell eine geringe beziehungsweise keine Rolle.

Die vollschulische Ausbildung in der Zweijährigen Höheren Berufsfachschule (hier: „Staatlich geprüfte Assistentinnen/Assistenten für Bekleidungstechnik“) wurde aufgrund mangelnder Nachfrage eingestellt. Dies auch deshalb, weil die Zuweisungsregeln für Stellen eine Zuweisung von Personalressourcen aufgrund (dauerhaften) Unterschreitens der Mindest-Klassengröße nicht mehr zulassen. Letztlich kann es auch nicht im schulischen Interesse sein, einen „unrentablen“ Bildungsgang dauerhaft zu subventionieren.

Die Genehmigung zur Ausbildung in einer neuen dreijährigen Berufsfachschule mit Berufsabschluss wurde im Schuljahr 2012/13 mit Zustimmung des Landkreises Gießen als Schulträger erteilt, der Fortbestand der Ausbildung ist somit gesichert.

Aus Sicht des Schulträgers ist dies sinnvoll, da die Ermöglichung einer beruflichen Erstausbildung Priorität haben soll vor der arbeitsmarktlichen Verwertung in der Region. Dies gilt umso mehr, da mit der vollschulischen Ausbildung auch der Erwerb des Mittleren Abschluss verbunden ist.

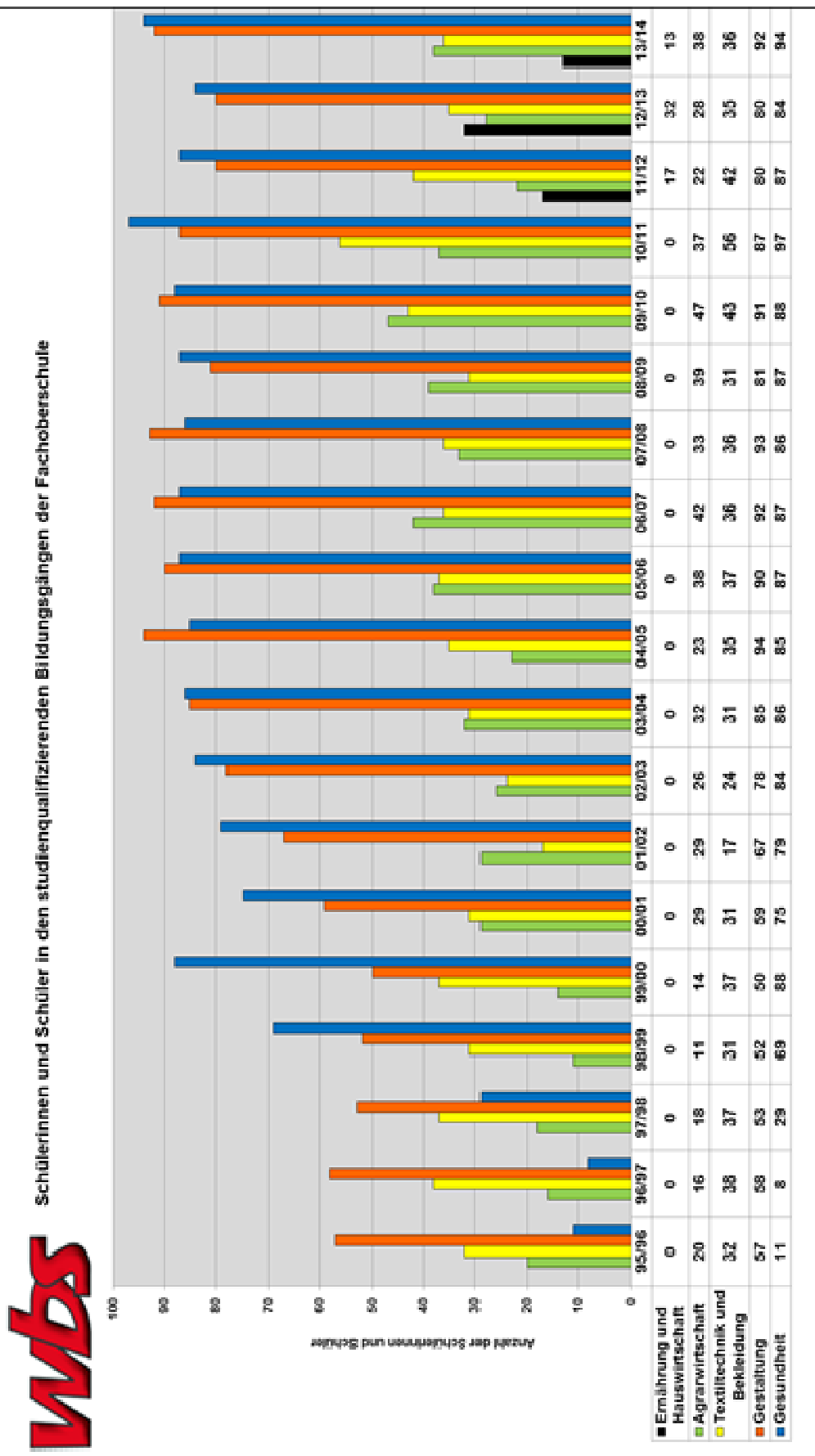
3.2.3.8 Befristungen

Gemäß dem Beschluss der Arbeitsgruppe „Berufsschulstandorte in Mittelhessen“ vom 23. August 2013 (hier: Verzeichnis der schulträgerübergreifenden Schulbezirke für Fachklassen an Berufsschulen vom 11. Dezember 2012) ist die Ausbildung der folgenden der Willy-Brandt-Schule zugeordneten dualen Ausbildungsberufe an der Willy-Brandt-Schule bis zum 31. Juli 2017 befristet.

Ausbildungsberuf	Schulbezirke
Änderungsschneider/in	11, 12, 15, 16, 18 (Nordteil)
Drucker/in	10, 11, 12, 13, 14, 15, 16
Fahrzeuglackierer/in	11, 12, 13, 14
Gestalter/in für visuelles Marketing	10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18 (Nordteil)
Modenäher/in	11, 12, 15, 16, 18 (Nordteil)
Modeschneider/in	11, 12, 15, 16, 18 (Nordteil)
Restaurantfachfrau/-mann	---

Anm. zu den Schulbezirken: 10 = Vogelsbergkreis; 11 = Landkreis Gießen; 12 = Universitätsstadt Gießen;
13 = Landkreis Marburg-Biedenkopf; 14 = Universitätsstadt Marburg; 15 = Lahn-Dill-Kreis;
16 = Landkreis Limburg-Weilburg; 18 = Wetteraukreis

3.2.3.9 Das studienqualifizierende Bildungsangebot in der Fachoberschule



Das studienqualifizierende Bildungsangebot der Willy-Brandt-Schule konzentriert sich auf die Fachoberschule in den Organisationsformen A und B sowie auf die oben genannten fünf Fachrichtungen beziehungsweise Schwerpunkte: Insbesondere die Organisationsform B bietet Schülerinnen und Schülern, die zuvor eine duale Ausbildung absolviert haben, eine Fortsetzung ihrer Bildungskarriere in der einschlägigen Fachrichtung beziehungsweise dem einschlägigen Schwerpunkt.

In der zweijährigen Organisationsform A wird das erste Schuljahr in Teilzeitform absolviert. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler an zwei Tagen in der Schule unterrichtet werden, die übrigen Tage sind sie in einem Betrieb und führen dort ein gelenktes, fachrichtungsbezogene Praktikum durch. Das zweite Jahr wird in der Vollzeitform durchgeführt.

In der einjährigen Organisationsform B findet der Unterricht in Vollzeitform statt. Diese Form baut auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf.

Insbesondere die Organisationsform B bietet Schülerinnen und Schülern, die zuvor eine duale Ausbildung absolviert haben, eine Fortsetzung ihrer Bildungskarriere in der einschlägigen Fachrichtung beziehungsweise dem einschlägigen Schwerpunkt.

Umgekehrt münden Absolventinnen und Absolventen der Organisationsform A häufig in eine vollschulische (hier: Maßschneider) oder duale Berufsausbildung in den Ausbildungsberufen der vertretenen einschlägigen Berufsfelder.

Schulträger und Schulleitung der Willy-Brandt-Schule tragen sich nicht mit dem Gedanken, das Bildungsangebot um ein Berufliches Gymnasium („BG“) zu erweitern, bietet doch das Abschlusszeugnis der Fachoberschule genügend Anschlussperspektiven in konsekutiven Studiengängen an Hochschulen sowie an Fachhochschulen. Eine „Konkurrenz im eigenen Hause“ ist daher nicht erstrebenswert, trotzdem aber ein Erhalt der vorhandenen Bildungsgänge der Fachoberschule. Im Übrigen sind Berufliche Gymnasien in Gießen durch das Angebot des Schulträgers Stadt Gießen ausreichend vertreten.

4. Entwicklungen der Berufsbildung: Demografische Entwicklung und Fachkräftemangel

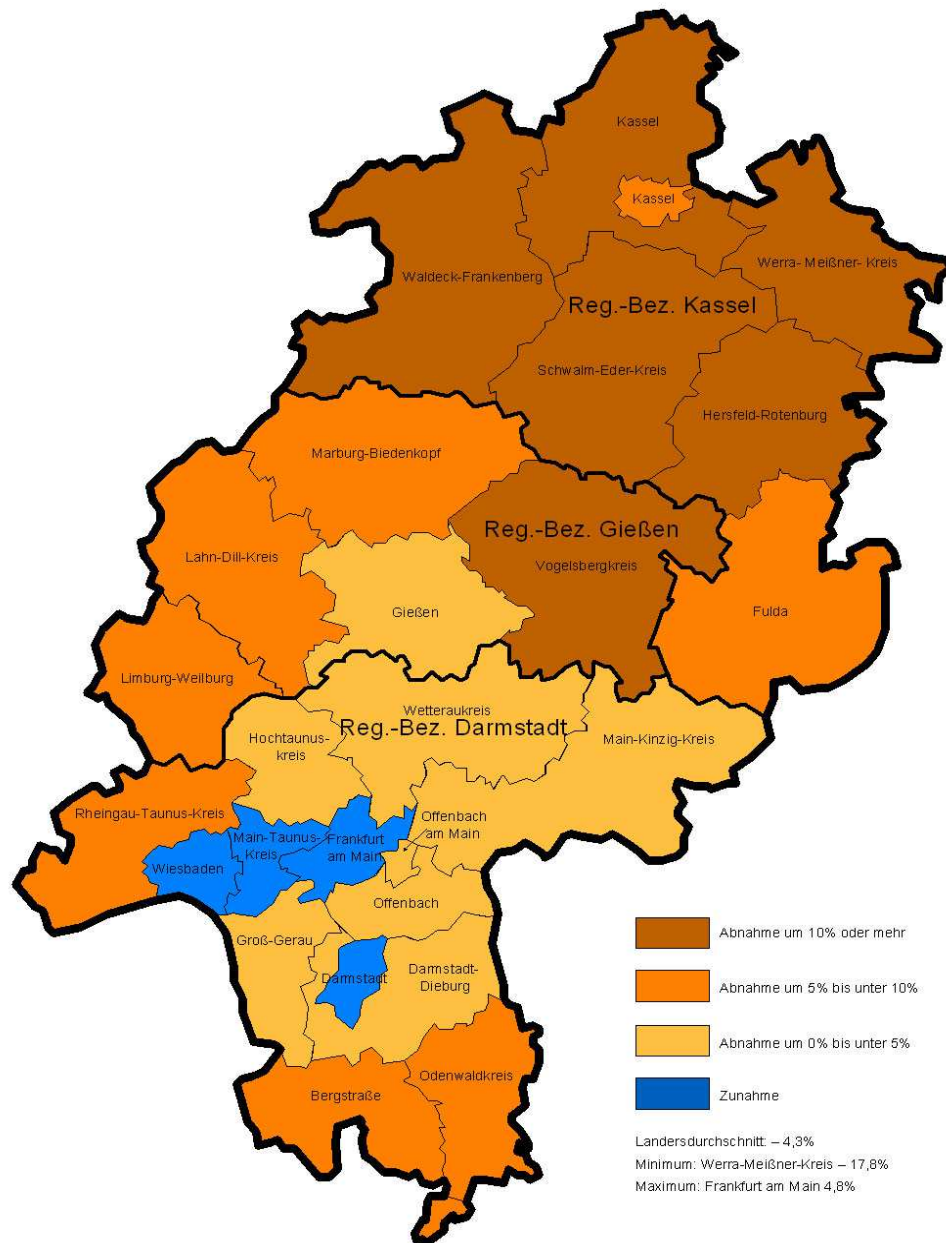


Abb.: Zu- beziehungsweise Abnahme der Bevölkerung 2030 gegenüber 2008
in den kreisfreien Städten und Landkreisen Hessens²⁶

²⁶ Hessisches Statistisches Landesamt: <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bevoelkerung-gebiet/landesdaten/12-regionalisierte-bevoelkerungsvorausberechnung/grafik-zu-und-abnahme-der-bevoelkerung-2025-gegenueber-2006-in-den-kreisfreien-staedten-und-land-kreisen/> [8. Mai 2013]

Gemäß Einschätzung des Hessischen Statistischen Landesamtes fällt die Abnahme der Bevölkerung bis zum Jahre 2030 im Landkreis Gießen relativ gering aus.

„Als Folge des erwarteten Rückgangs der hessischen Bevölkerung, der in der für die iABE²⁷ relevanten Altersgruppe der 16- bis 25-Jährigen besonders stark ausfallen wird, ist mit einem deutlichen Absinken der Bildungsteilnehmer zu rechnen. In jedem Zielbereich 1-3²⁸ werden 2025 weniger Bildungsteilnehmer sein als im Basisjahr 2010.

Die – relativ betrachtet – stärkste Abnahme wird es bei den Schülerzahlen im Übergangsbereich geben. Nach der Vorausberechnung sinken sie kontinuierlich von 24.000 im Jahr 2010 um rund 36 % auf 15.000 in 2025. Für die Schülerzahlen im Zielbereich 1, dem Berufsabschluss wurde ein Rückgang von fast 30 % vorausberechnet: Lagen die Zahlen 2010 noch bei etwa 138.000, dürften sie 2025 noch bei 98.000 liegen.“²⁹

Diese Ergebnisse sind vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen zu interpretieren.

- Die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) hat sich in jüngster Vergangenheit zugunsten der jugendlichen Berufsbildungsnachfrager entwickelt.
- Mit dem Ziel der wirksamen Begegnung des Fachkräftemangels wird der Zielbereich 3, der Übergangsbereich schrumpfen: „Bundesweit wird die Zahl der nichtstudienberechtigten Schulabgänger und Schulabgängerinnen zwischen 2011 und 2025 um rund 102.000 beziehungsweise 18,6 Prozent sinken.

Da mittel- und langfristig auch die Zahl der studienberechtigten Schulabgänger und Schulabgängerinnen zurückgehen wird, stehen die Unternehmen [und die beruflichen Schulen] vor großen Herausforderungen.“³⁰

²⁷ iABE = Integrierte Ausbildungsberichterstattung

²⁸ Zielbereich 1 = Berufsabschluss; Zielbereich 2 = Hochschulreife ; Zielbereich 3 = Übergangsbereich

²⁹ Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung: Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen - Ergebnisbericht 2012; erstellt durch: Hessisches Statistisches Landesamt; Wiesbaden 2012; S. 76

³⁰ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufsbildungsbericht 2012; Bonn, Berlin 2012; S. 22

5. Langfristige Zielplanung und Durchführungsmaßnahmen

5.1 Inhaltliche Schulentwicklungsmaßnahmen

Eine wesentliche Herausforderung der Schulentwicklungsplanung stellt die Reform des Übergangsbereichs dar mit dem Ziel, eine größere Anzahl von Jugendlichen dem Berufsausbildungssystem früher als bisher zuzuführen und die sogenannten „Warteschleifen“ zu reduzieren.

Daneben sind geeignete Strukturen zu entwickeln und folgerichtig vom Schulträger zu unterstützen, um Berufsorientierung und -vorbereitung so zu gestalten, dass die angestrebte Berufsfähigkeit – insbesondere bei den bildungsbenachteiligten Jugendlichen – ausbildungsplatzadäquat bereit gestellt werden kann.

Die Willy-Brandt-Schule bietet hierfür die geeigneten Voraussetzungen:

- Was die Ausbildung bildungsbenachteiligter Jugendlicher betrifft, so verfügt die Willy-Brandt-Schule bereits aktuell über ein reichhaltiges und differenziertes Instrumentarium als Ergebnis eines breitgefächerten Bildungsgangangebotes im niedrigschwelligen Bereich (vgl. Abschnitt 3.2.2).
- Mit den an der Willy-Brandt-Schule (als regionale Alleinanbieterin) vertretenen Berufsfeldern eröffnen sich Perspektiven hinsichtlich der zusätzlichen Installation neuer gestufter zweijähriger Berufsfachschulen (beispielsweise in den Berufsfeldern „Farbtechnik und Raumgestaltung“, „Agrarwirtschaft“, „Ernährung und Hauswirtschaft“) beziehungsweise eines kooperativen Berufsgrundbildungsjahres.
- Die gute sachliche Ausstattung der Schule ermöglicht es, kosteneffiziente Angebote zu schaffen (zum Beispiel Produktionsschule), um den im (Rest-) Übergangsbereich Verbliebenen zu wirksamer beruflicher Vorbereitung zu verhelfen, die dann in einen Ausbildungsvertrag mündet.
- Dem Inklusionsgebot folgend kann das Angebot der dualen Ausbildungsberufe gemäß § 66 BBiG/§ 46 HWO ausgeweitet werden. Denkbar ist, in Kooperation mit einem Träger der beruflichen Rehabilitation zusätzliche Angebote im Bereich Fachpraktiker Verkauf und Fachpraktiker Lagerwirtschaft anzubieten. Hierfür unterstützt der Landkreis als Schulträger auch den Wunsch der Schule, zusätzliche förderpädagogische Kompetenz zu rekrutieren.

Der Landkreis Gießen unterstützt die Beibehaltung des vorhandenen Profils im berufsqualifizierenden Bereich der Willy-Brandt-Schule:

Die zunächst befristeten Ausbildungsberufe (vgl. Abschnitt 3.2.3.8) „Drucker/in“, „Fahrzeuglackierer/in“, „Gestalter/in für visuelles Marketing“ sowie „Restaurantfachfrau/Restaurantfachmann“ sollen fortgeführt werden: Für die oben genannten befristeten Ausbildungsberufe erhält die Schule Personalzuweisungen und gewährleistet eine verantwortungsvolle Beschulung ohne Bemühung von personellen Ressourcen aus anderen schulischen Bereichen; die sachliche Ausstattung ist vorhanden; möglicherweise kann sie an einigen noch zu definierenden Punkten im Zusammenhang mit den baulichen Maßnahmen aktualisiert werden.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass kurzfristig mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen werden, dies zu Lasten der Schülerzahlen im Übergangsbereich.

5.2 Durchführungsmaßnahmen

Zur Zielerreichung (siehe Abschnitt 4) unterstützt und begleitet der Schulträger die folgenden Maßnahmen:

- Initiierung konzertierter Aktionen mit Vertreterinnen und Vertretern der Kammern und Innungen zur Klärung der zukünftigen Ausbildungsbereitschaft. Hieraus kann sich angesichts der geänderten Rahmenbedingungen eine modifizierte Auftragserteilung für die Willy-Brandt-Schule als Grundlage für die Implementierung neuer Schulformen und Bildungsgänge ergeben.
- Initiierung konzertierter Aktionen mit der Schulaufsicht und Vertreterinnen und Vertretern benachbarter Schulträger zur Vereinbarung konkurrenzfreier Tätigkeitsbereiche.
- Überprüfung der Schularchitektur- und Ausstattung mit dem Ziel, sie an veränderte Bedarfe anzupassen beispielsweise Schaffung eines fachpraktischen Betätigungsbereichs für die auszubildenden Gärtnerinnen und Gärtner und Ertüchtigung des fachpraktischen Betätigungsbereichs für die Fahrzeuglackiererinnen und Fahrzeuglackierer.